



Stadtanzeiger Breisach

Stadtverwaltung Breisach am Rhein

Münsterplatz 1, 79206 Breisach am Rhein
Telefon: 07667/8320
Fax: 07667/832900
E-Mail: info@breisach.de
Internet: www.breisach.de

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag – Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr

Bürgerservice:

Montag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmittag geschlossen
Dienstag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmittag geschlossen
Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Ortsverwaltung Gündlingen

Hauptstraße 1, 79206 Breisach-Gündlingen
Telefon: 07668/213
Fax: 07668/950146
E-Mail: buergerbuero-guendingen@breisach.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag u. Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr und 17.30 – 19.30 Uhr
Mittwoch geschlossen

Sprechstunden des Ortsvorstehers Thomas Vierlinger:

Donnerstag 17.30 – 19.30 Uhr
E-Mail: ortsvorsteher-guendingen@breisach.de

Ortsverwaltung Niederrimsingen

Rathausstraße 2, 79206 Breisach-Niederrimsingen
Telefon: 07664/2539
Fax: 07664/59913
E-Mail: ortsverwaltung-niederrimsingen@breisach.de

Öffnungszeiten:

Donnerstag u. Freitag 08.00 – 12.30 Uhr
Montag 17.30 – 20.00 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers Frank Greschel:

Montag 17.30 – 18.30 Uhr
Donnerstag 17.30 – 18.30 Uhr
E-Mail: ortsvorsteher-niederrimsingen@breisach.de

Ortsverwaltung Oberrimsingen

Bundesstraße 21, 79206 Breisach-Oberrimsingen
Telefon: 07664/2728
Fax: 07664/59980
E-Mail: ortsverwaltung-oberrimsingen@breisach.de

Öffnungszeiten:

Montag u. Dienstag 08.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 17.30 – 19.30 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers Pius Mangold:

Montag 10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 18.00 – 19.00 Uhr
E-Mail: ortsvorsteher-oberrimsingen@breisach.de

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 30.01.2024

Am 30.01.2024 tritt der Gemeinderat der Stadt Breisach am Rhein um 18:00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses in 79206 Breisach am Rhein, Münsterplatz 1 zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung

- 1 Frageviertelstunde für Einwohner
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.12.2023
- 3 4. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)
 - Fälligkeit der Vorauszahlungen -
 - redaktionelle Änderung -
- 4 7. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)
 - Fälligkeit der Vorauszahlungen -
 - redaktionelle Änderungen -
- 5 Beschluss über die Bedarfsplanung 2024 für die Kinderbetreuung in Breisach am Rhein
- 6 Erweiterung des Stellenplans 2024 für die Bibliothek Breisach
- 7 Bebauungsplan „Waldstraße“
 - Hier: Aufstellungsbeschluss
 - Billigung des Bebauungsplanentwurfs
 - Beauftragung zur Durchführung der Offenlage
- 8 Frageviertelstunde für Einwohner

Breisach am Rhein, den 19.01.2024

Oliver Rein
Bürgermeister

Die Stadt Breisach am Rhein hat folgende Bekanntmachung erlassen:

Wahlbekanntmachung des Gemeinderats und des Ortschaftsrats. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

Diese und weitere Öffentliche Bekanntmachungen finden Sie unter www.breisach.de unter Öffentliche Bekanntmachungen.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat folgende Bekanntmachung erlassen:

Die Johann Joos Tief- und Straßenbauunternehmung GmbH & Co. KG, Industriestraße 1, 79258 Hartheim beantragt für den Standort Franzosenweg, 79206 Breisach-Oberrimsingen die Erteilung einer immissionsrechtlichen Änderungsgenehmigung für die Erweiterung einer Asphaltmischanlage.

Die vollständige Bekanntmachung und weitere Bekanntmachungen finden Sie unter www.breisach.de / Öffentliche Bekanntmachungen.

Mikrozensus 2024 – Rund 62000 Haushalte in der Befragung Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Righers bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: „Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.“

Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsbeschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden um-

fasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch alter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung.

Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltebefragung in Deutschland.

Methodische Hinweise

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

Ein mathematisches Zufallsverfahren bestimmt die zu befragenden Gebäude bzw. Gebäudeteile. Diese sind in maximal fünf Jahren bis zu viermal in der Befragung. Für die ausgewählten Haushalte gilt Auskunftspflicht. Um die Namen der Haushalte in den Gebäuden festzustellen, setzt das Statistische Landesamt Erhebungsbeauftragte ein. Diese können sich mit einem Ausweis des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte bekommen ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ können die Auskunftspflichtigen die Fragen auch während eines Telefoninterviews beantworten. Die schriftliche Teilnahme auf einem Papierbogen ist ebenso möglich.

Was passiert mit den Auskünften?

Alle Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz. Sie werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Das Statistische Landesamt prüft und anonymisiert die eingegangenen Daten. Die aggregierten Daten werden zu Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Ist die Teilnahme verpflichtend?

Die ausgewählten Haushalte sind zur Auskunft verpflichtet (§13 Mikrozensusgesetz). Die gesetzliche Auskunftspflicht ist notwendig, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten. Würden nicht alle Personen antworten müssen, so wären nicht alle Bevölkerungsgruppen in der Stichprobe in ausreichender Zahl vertreten. Von der gesetzlich festgelegten Auskunftspflicht kann deshalb niemand befreit werden, auch nicht alters- oder krankheitsbedingt oder wegen fehlender Sprachkenntnisse.

die Chance darstellen, für eine bestimmte Zeit oder auch dauerhaft in einem stabilen, familiären Umfeld aufzuwachsen.

Es braucht dafür Menschen, die bereit sind, ein Kind oder Jugendlichen mit Zuversicht und Liebe, Offenheit und Mut bei sich aufzunehmen und in ihr Lebensumfeld mit zu integrieren. Angesprochen sind Familien, Paare - auch gleichgeschlechtliche - und Alleinstehende mit Wohnsitz im Landkreis.

Der Pflege- und Adoptivkinderdienst sucht Menschen, die sich eine Tätigkeit in der Bereitschaftspflege für eine vorübergehende Unterbringung von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Altersgruppen in Akutsituationen, im Rahmen der Vollzeitpflege auf einen bestimmten, längeren Zeitraum oder als auf Dauer angelegte Lebensform vorstellen können.

Der Pflegekinderdienst bereitet Pflegeeltern auf diese Aufgabe vor und unterstützt und berät sie während der Aufnahme des Kindes. Pflegeeltern erhalten ein monatliches Pflegegeld für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen.

Weitere Informationen und die Anmeldeöglichkeiten finden sich auf der Homepage des Landratsamtes unter www.lkbh.de/pakd.

Abfallgefäß eingefroren – was tun?

Bei Minusgraden friert Abfall, speziell Bioabfall, recht schnell an der Gefäßwand der Tonne fest.

Aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen dürfen Müllwerker nicht in die Müllgefäße greifen. Es empfiehlt sich daher, die Abfälle selbst kurz vor der Leerung nochmals zu lockern. Mit einem Besenstiel, Spaten oder ähnlichem lässt sich der Abfall von der Gefäßwand lösen.

Tipps für die Biotonne:

Damit sich möglichst wenig Feuchtigkeit in der Biotonne befindet, die Küchenabfälle gut abgetropft und in Zeitungspapier oder Papiertüten eingepackt in die Tonne geben.

Nach der Leerung die Biotonne möglichst austrocknen lassen und vor dem Befüllen erst mit einigen Lagen Zeitungspapier oder Karton auslegen.

Notfalls kann man sich bei der Gemeindeverwaltung einen gebührenfreien, „Winter-Notfallsack“ besorgen, der bei der nächsten Restmüll-Abfuhr mit bereitgestellt werden kann.

Haben Sie noch Fragen?

Abfallberatung Tel.: 0761 2187 9707 www.lkbh.de/alb



Ortsverwaltung Gündlingen

Dorfmarkt Nachrichten

Es geht wieder los !!! Friddig isch Märkt

Der erste Gündlinger Markt in diesem Jahr findet am Freitag, den 26. Januar ab 17.00 Uhr statt.

Achtung!!!! Aufgrund des Narrendorfes auf dem Schulhof findet der Markt einmalig beim Feuerwehrhaus statt.

Das Marktteam freut sich auf ihren Besuch

Thomas Vierlinger, Ortsvorsteher

Fundsachen

Gefunden:

ein schwarzer Regenschirm, liegengelassen beim Bürgertreff

Fundsachen können im Rathaus in Gündlingen abgeholt bzw. abgegeben werden.

Holzversteigerung

Am Freitag, den 02. Februar wollen wir im Rahmen des Freitagsmarktes die Tradition der Holzversteigerung wieder aufleben lassen.

Um 18.00 Uhr werden auf dem Schulhof ca. 10 Ster Brennholz versteigert. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Am Lagerfeuer wollen wir in gemütlicher Atmosphäre gemeinsam einen schönen Abend miteinander verbringen.

Der Ortschaftsrat

Das LRA informiert

AUSSCHREIBUNG

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

**Gemarkung: Oberrimsingen, Gewinn: Hinter dem Lehle
Flst.Nr.: 1088, Fläche: 12807 m², Nutzung: Ackerfläche**

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Europaplatz 3, 79206 Breisach bis zum **31.01.2024** schriftlich mitteilen. Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: **580-W 3120 GV-2023-1313**

„Mehr (er)leben“ – Pflegeeltern im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gesucht

Nächster Informationsabend am 31. Januar

Unter dem Motto „Mehr (er)leben“ sucht der Pflege- und Adoptivkinderdienst des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald weitere Pflegeeltern. Mehr denn je werden Pflegefamilien gebraucht, die Kinder auf Zeit oder auch auf Dauer bei sich aufnehmen können.

Der nächste Informationsabend für Interessierte ist am 31. Januar von 18:00 bis 20:00 Uhr. Der Abend findet hybrid statt, es ist eine Teilnahme online oder in Präsenz möglich. Veranstaltungsort ist das Landratsamtsgebäude in der Berliner Allee 3 in Freiburg.

Kinder und Jugendliche können aus verschiedensten Gründen nicht immer in ihren eigenen Familien aufwachsen. Dann kann eine Pflegefamilie

